A3 Für ein Bürger*innengeld, das den Namen verdient – weg mit Hartz IV!

Gremium: Fachforum Wirtschaft, Soziales und Gesundheit
Beschlussdatum: 25.11.2022
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle politische Lage

Antragstext

Arm gegen Ärmer – die politische Instrumentalisierung der Union

Die wochenlange Debatte über das Bürger*innengeld wurde insbesondere von Union und AfD für eine Instrumentalisierung von Armen gegenüber den Ärmsten gezielt genutzt, um damit ihr eigenes Narrativ zu stützen, welches im Bürger*innengeld eine unrechtmäßige Abkehr vom System „Hartz IV“ sieht. Tagelang wurde über einzelne Aspekte der Reform gestritten, ohne die tatsächlich Betroffenen auch nur im Geringsten einzubinden – über ihre Köpfe hinweg und an der Lebensrealität vieler Menschen vorbei. Armenhass und kontrafaktische Narrative statt demokratische Verantwortung für die Schwächsten in der Gesellschaft – das ist die Politik von Union und AfD.

Diese Art der Polemisierung wichtiger sozialer Reformen lehnen wir vehement ab. Für die Grüne Jugend ist klar: Wir sind solidarisch mit allen, die in Sozialleistungsbezug fallen! Als antikapitalistische Jugendorganisation wehren wir uns gegen jegliche Stigmatisierung arbeitsloser Menschen und das Ignorieren ihrer finanziellen Not. Gerade in Zeiten multipler sozialer Krisen verurteilen wir die auf gezielte Spaltung ausgelegte Haltung der Union und das Reproduzieren unsachgemäßer Stereotype zu Arbeitslosen, ebenso wie das Ausspielen sozial schwacher Gruppen gegeneinander, für den politischen Geländegewinn.

Ein fauler Kompromiss – untragbare Abstriche

Der im Vermittlungsausschuss des Bundesrats entstandene Kompromiss, der ein Wegfallen der Vertrauenszeit von 6 Monaten vorsieht, ist für uns als Verband ein nicht hinnehmbarer Beschluss, da nur Sanktionsfreiheit eine Abkehr vom menschenfeindlichen Bild des*der Sozialschmarotzer*in bedeutet. Für uns steht fest: Die Beibehaltung verfassungswidriger Sanktionsregime, wie dies vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde, ist nicht vereinbar mit unseren Vorstellungen eines solidarischen Sozialstaates. Wir setzen auf Ermächtigung und Vertrauen, nicht Kontrolle und Drangsalierung.

Auch mit Sicht auf Langzeiterwerbstätige, die durch Schicksalsschläge in die Arbeitslosigkeit geraten, sehen wir gravierende Mängel in der vorgelegten Reform, insbesondere in der durch die Union mitgestalteten Kompromissfassung. Eine Kürzung des Schonvermögens um ein Drittel (auf 40.000€) für die Empfänger*innen und eine Halbierung des anrechnungsfreien Vermögens für dem Haushalt angehörige Menschen auf nur 15.000€ (statt 30.000€) ist nicht akzeptabel, da langjährige Erwerbstätigkeit nicht durch einzelne Begebenheiten zunichte gemacht werden darf.

Statt der ursprünglich angedachten 2 Jahre, in der Bezieher*innen ihre Wohnung nicht räumen und eine kleinere beziehen müssen, sollen Bürger*innengeldbezieher*innen nun bereits nach nur einem Jahr potentiell ihre gewohnten vier Wände verlassen müssen. Wohnraum ist ein Grundrecht. Menschen können und dürfen nicht ihrem Umfeld entrissen werden, nur weil Behörden ihre Wohnungsgröße für unangemessen halten. Auch wenn die Union in den letzten Wochen wiederholt die Sorge vor Bürger*innengeldempfänger*innen, die Luxus-Lofte beziehen und Sozialleistungen empfangen, befeuert hat, sieht die Realität für die meisten im Bezug gänzlich anders aus. Einengende Räumlichkeiten, Verdrängung an den Stadtrand, da dort die Mieten in der Regel niedriger ausfallen und unzureichende Miteinbeziehung persönlicher und gesundheitlicher Gründe für die Auswahl der jeweiligen Wohnung und ihrer Lage – all das stellt keine Seltenheit dar.

Sozialstaat bedeutet Unterstützung – nicht Gängelung durch Sanktionen

Letzten Endes ist für uns aber auch klar, dass es bei der zum Jahresanfang eingeführt werdenden Reform nicht bleiben kann. Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung, bleibt jedoch in vielen wichtigen Punkten weit hinter den Mindestanforderungen an ein menschenwürdiges Sozialkonzept zurück, selbst in ihrer ursprünglichen durch die Ampel eingebrachten Fassung. Eine Regelsatzerhöhung um 50 Euro, auf 502 Euro insgesamt, stellt allenfalls eine Inflationsbegleichung dar, keineswegs aber die lange geforderte und so dringend nötige Annäherung an durch Sozialverbände, wie den Paritätischen, errechnete Mindestmenge an finanziellen Mitteln zur Ermöglichung eines würdevollen Lebens.

Als solidarischer und antikapitalistischer Verband lehnen wir Sanktionen weiterhin grundsätzlich ab. Nicht nur bergen sie kein Förderungspotential, was die Vermittlung in Arbeit angeht[1], sondern sie sind auch stets mit Konsequenzen für die Betroffenen verbunden, die drastischer nicht sein könnten. Sie drangsalieren, lähmen und verhinderen die erfolgreiche Vermittlung, da die Betroffenen an nichts anderes mehr denken können als das Abwenden der Sanktionen. Es braucht motivierende Ansätze, nicht solche, die es sich zur Aufgabe machen, Vermittlung in Arbeit als Selbstzweck anzusehen. Geschönte Statistiken als Ergebnis des Vermittlungsvorrangs von Arbeitslosen in jede noch so wenig den Fähigkeiten der Betroffenen entsprechende Tätigkeit entspricht

nicht unserem Verständnis einer Solidargemeinschaft.

Armut bekämpfen statt verwalten

Wir fordern ein radikales Umsteuern der Ampel. Hartz IV und all seine Abkömmlinge müssen weg. Daher setzen wir uns in unserem politischen Kampf für folgende Maßnahmen ein:

1. Deckelungsfreies Schonvermögen
2. Regelsatzerhöhung auf eine armutsfeste Grundsicherung von 1.100€ (mit Möglichkeit zur Beantragung individuellen Mehrbedarfs)
3. Inflationsbereinigte halbjährliche Anpassung des Regelsatzes und seiner Bausteine (Bildung, Wohnung, Kultur und Freizeit, etc.)
4. Wohnungsbeibehalt während des gesamten Bezugs statt Karenzzeit
5. Regelmäßige Feedbackgespräche[2] zwischen Sacharbeiter*innen und Bezieher*innen
6. Einmalzuschüsse für Sonderausgaben (bspw. kaputte Waschmaschine) statt Ratenzahlung über Regelsatzkürzungen (monatelanges Abstottern)
7. Kindergrundsicherung statt Kindersatz und Kindergeld (mind. 400€, anrechnungsfrei)
8. Hinzuverdienstgrenzen abschaffen (insbesondere für Angehörige von Bezieher*innen)
9. Automatische Auszahlung bei Fehlen eines Lohnarbeitsverhältnisses (Schamfreiheit)

Armut ist und bleibt keine Entscheidung. Das aktuell geplante Paket läuft jedoch Gefahr, genau diesen Grundsatz, wie es bereits in fast 20 Jahren Hartz IV der Fall war, wieder zu missachten und das alte, unzureichende System einfach fortzuführen – mit wenigen Verbesserungen. Wir fordern von den Grünen, dass sie vor allem die Regelsätze noch in dieser Legislaturperiode anheben lassen, so wie es bereits parteiinterne Beschlusslage ist.

---

[1] Namhafte Studienbeispiele:

- HartzPlus-Studie (2022), in Auftrag gegeben durch „sanktionsfrei e.V.“

- Ames, Anne (2010): Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV), Band 90, S. 1-12.

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (2022): Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sanktionsmoratoriums (Sanktionsmoratorium).

[2] Feedbackgespräche sind als persönlicher Austausch über das weitere Verfahren und als regelmäßige Anpassung der Anforderungen an die Arbeitsvermittlung angedacht (bspw. nach Absolvierung einer Qualifikations- oder Weiterbildungsmaßnahme).

Begründung

Erfolgt mündlich